

Bestimmungen

zur Umsetzung des Streuobstwiesenkonzepts der Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e.V. und des Obst- und Gartenbauvereins 1960 e.V.

Vorbemerkung:

Streuobstwiesen haben eine vielfältige Bedeutung für Naturhaushalt und Landschaftsbild. Sie sind unverzichtbare Lebensräume für ca. 5.000 heimische Tier- und Pflanzenarten und zählen damit zu den artenreichsten Lebensräumen Mitteleuropas. Daneben bereichern sie als das Wohnumfeld und prägen in charakteristischer Weise die Landschaft in Iffezheim.

Der Gemeinderat der Gemeinde Iffezheim hat in seiner öffentlichen Sitzung am 14.04.2014 dem vorgelegten und dem Umweltausschuss in der Sitzung am 31.03.2014 vorgestellten Konzept zur Erhaltung der Streuobstwiesen in Iffezheim durch die Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e.V. und des Obst- und Gartenbauvereins 1960 e.V. unter der Maßgabe zugestimmt, dass nach drei Jahren eine Überprüfung der Maßnahme erfolgt und aufgrund des gewonnenen Ergebnisses neu über die finanzielle Förderung beraten wird. Die administrative/verwaltungsmäßige Abwicklung (Entwicklung Antragsformular, Prüfung Anträge etc.) des Konzeptes erfolgt durch die beiden o.g. Vereine.

Für die finanzielle Förderung der Streuobstwiesenpflege werden folgende Regelungen bzw. Bestimmungen samt der dazugehörigen Anlagen entsprechend des o.g. Konzeptes festgelegt:

1. Das in der Gemeinderatssitzung vom 14.04.2014 vorgestellte Konzept ist Gegenstand dieser Bestimmungen.
2. Gefördert werden nur Streuobstwiesen ausschließlich auf Iffezheimer Gemarkung mit Obstbäumen auf dem jeweiligen Grundstück und ohne gewerblichen Hintergrund.
3. Anträge können entweder vom Eigentümer oder bei Verpachtung vom Pächter des/der Grundstücke gestellt werden und sind für das Jahr 2014 im Zeitraum vom 15.10.2014 bis 30.11.2014 und ab den Folgejahren spätestens bis zum 31.5. des jeweiligen Förderjahres dem benannten Ansprechpartner der Initiativegruppe Naturschutz oder des Obst- und Gartenbauvereins vorzulegen. Dabei ist das Antragsformular (siehe Anhang), vollständig und wahrheitsgemäß ausgefüllt, einzureichen.
4. Die Förderung besteht aus einer Kombination für Wiesen- und Obstbaumpflege. Die Förderbeiträge der Wiesenpflege ist abhängig von der Art des Mähens (siehe Anlage 1, unter Punkt 1.). Die Obstbaumpflege wird über einen Zuschuss in Abhängigkeit zur Erntemenge finanziell gefördert (siehe Anlage 1 unter Punkt 2.). Die Förderung durch die Gemeinde Iffezheim ist auf einen Gesamtbetrag von 34.356 € gedeckelt.

5. Die Auszahlung der Förderbeträge erfolgt im November des jeweiligen Jahres, sofern alle erforderlichen Unterlagen vorgelegt wurden und die Pflegemaßnahme mit kurzem schriftlichem Vermerk durch einen der beiden Vereine abgenommen wurde. Sollte dies nicht der Fall sein, erlischt der Förderanspruch zum jeweiligen Jahresende.
Im Übrigen behält sich auch die Gemeinde eine Überprüfung der Wiesen-/Baumpflege vor.
6. Der Gemeinde Iffezheim ist entsprechend des Beschlusses des Gemeinderates vom 14.04.2014 nach 3 Jahren (im Jahr 2016) unaufgefordert durch die Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e.V. und den Obst- und Gartenbauverein 1960 e.V. ein Bericht über die gewonnenen Ergebnisse der Maßnahme zur Entscheidung über die weitere Förderung vorzulegen.
7. Sofern Förderprogramme von Bund und Land aufgelegt werden, sind diese vorrangig zu bedienen. Die Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e.V. und der Obst- und Gartenbauverein 1960 e.V. werden angehalten, sich über solche Fördermöglichkeiten gemeinsam mit der Gemeinde Iffezheim zu informieren und auf dem Laufenden zu halten.

Kumulierungsausschluss:

Zuschüsse Dritter für denselben Förderungszweck werden angerechnet.

8. Da es sich um eine freiwillige Förderung durch die Gemeinde Iffezheim handelt, besteht kein Rechtsanspruch. Der Rechtsweg ist ausgeschlossen.

Allgemeiner Hinweis:

Bei den vorstehend genannten Bestimmungen handelt es sich nicht um eine verbindliche Richtlinie, Vereinbarung oder Verpflichtung sondern lediglich um eine Orientierungshilfe für die Verwaltung und die beiden mitwirkenden Vereine (Initiativegruppe Naturschutz Iffezheim e.V. und Obst- und Gartenbauverein 1960 e.V.) zur Auszahlung der Fördergelder bzw. Behandlung und Bearbeitung der eingegangenen Anträge.

Anlagen:

Anlage 1

Antragsformular